Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

No. 29.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 4. Dezember 1922.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Rudl Mayer.

II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Göttl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Hecht	Häring
Herrmann	Heiß
Frau Hertlein	Scherer
Metzger	Guggemos
Kättl	Hadmeier m. Hf.
Feyerlein	Fehn
Heer	Trommel

3. Kassenverwaltungsinspektor Lattein.

899

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 13. XI. 1922.
2	—		Bürgerausschüsse
3	4166		Holzgeschäfte

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 13. November 1922 wurde in der heutigen Sitzung unterzeichnet.

I. Öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die vom Stadtverordneten-Kollegium auf heute zur Beratung und Beschlußfassung gestellten Vorlagen, betreffend Bürgerausschüsse, Holzgeschäfte, Bauplatzverkauf, Gesuch des Bäckermeisters Hoffmann, Handels-Schule, Fehn sowie Gesuch des Vorsitzenden des Gemeindekirchenrats Herrn Pastor zu Bürgerausschüssen, die Bürgerausschüsse, sowie die Vorlage für Wiederbesetzung Bürgermeister, erledigt sind.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die neuen bestellten Bürgermänner, mit den beiden Ersatzmännern Bauer und Weinreich wegen Ausscheiden des einen Gemeindevorstehers nach Herangehen des Bürgerausschusses auf etwa 300 Herr vorgeschlagen sind.

Weinreich sind sich vorgestellt, etwa 44 Herr vom Bürgerausschuß Bürgermänner, Bauer 11 Herr vom Gemeindevorstand.

Der Vorsitzende unterbreitet diese Vorschläge und beantragt, daß Holz, soweit es nicht Bürgerhölzer werden kann, zunächst den von den Bauherren durch Auszeichnung das Holzgeschäft von diesen abzugeben.

Herr Vorsteher Metzger hat erklärt, daß er gegen ab schon möglich sei, wenn das Holzgeschäft sich zunächst beteiligen wolle, für endlich Holzgegenkommen über den Vorsitzenden dem Bezirk das

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Verschoben.
4	4170		Bericht	Herr Bürgermeister Heiß gibt in der heutigen Sitzung bekannt, daß der Wirtschaftsausschuß in seiner Sitzung vom 2. September 1922 mit Mitwirkung vom 4. September 1922 den Ankauf von 6600 Ztr. Hafer und von 63 Ztr. Heu beschlossen habe. Mit Rücksicht auf den ungeheuren täglichen Preis der Lebensmittel und die unaufhörlichen Preissteigerungen dieser Waren, sowie auf die Preise, zu welchen diese Waren heute in Handel gebracht werden, sei es dringend notwendig, diesen Beschluß des Wirtschaftsausschusses sofort zu genehmigen. Nachdem dieser Beschluß, der gleichbedeutend mit Kauf ist, mit Wirkung vom 11. d. Mts. ab den Preis für 1 Zentner marktmäßigen Heu auf 65 Mk festgesetzt. Herr Bürgermeister Heiß wird ermächtigt, mit den Lieferanten wegen dieser Lieferung in Unterhandlung zu treten.
5	4174		Genehmigung des Bibliotheksgebäudes	Der Vorsitzende des Bibliotheksgebäudes Herr Bürgermeister Feyerlein hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis des Bürgermeisters gebracht, daß die Anfertigung des dritten Gebäudes von mehreren Stellen sehr gewünscht sei, und diese infolgedessen dringlich einzutreten das Manuskript des Gebäudes sofort beschleunigt werden soll. Als Antrag, diese Anregung durch den Bürgermeister sofort behandeln zu lassen, der durch diesen genehmigt sehr sehr Mehrheit angenommen sind.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Verbunden beschlossen, diese Anderung vorläufig, die Vorschriften vorgesehenen Kosten, von denen ab sie eingeführt, festzusetzen zu lassen.
6	4130		Einführung der Arbeitszeit in den Betrieben des Bergbaus beim Bergbau	Nach Anhörung des Gutachtens des Gewerbeaufsichtsamtes, die festgesetzten Tarifpreise in den Betrieben des Bergbaus festzusetzen zu lassen. Die Preise werden auf den Verkaufspreis abgewälzt.
7	4164		Kürzung der Arbeitszeit der städt. Arbeiter	Jener Verbrauch, der in der gestrigen Sitzung bekannt, dass die Löhne für die städtischen Arbeiter, nunmehr pro Woche die Summe von mehr als 120.000 M ausmachen. Der Vorsitzende bemerkt, dass diese Summe weit die Grenze, bei der Verbrauch nicht mehr verantwortet werden kann, weshalb Verbrauch beschließt, den I. Jenen Einigungsamtes zu ersuchen, eine Einschränkung der Arbeitszeit auf seinem Gebiete einberufen zu lassen.
8	4139		Festsetzung der Löhne der städt. Arbeiterinnen	Der Stundenlohn der städtischen Arbeiterinnen Schneid und Lewig wird mit Wirkung vom 2. d. M. auf 35 M, jener der übrigen städtischen Arbeiterinnen vom gleichen Tage ab auf 30 M festgesetzt.
9	4160		Lohnabkommen über die Arbeitszeit	Die von dem Lohnabkommen vorgesehenen Löhne in seinem Gültigkeit vom 3. und 30. November 1922 vereinbarten Akkordzuschläge für Lohnempfänger werden in der gestrigen Sitzung genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
10	4159		Feuerbestattungsanlage Waldfriedhof der Feuerbestatter	Einem Antrage des Feuerbestattungsvereins gemäß beschließt Vorstand, diese die Feuerbestatter wenigstens alle fünf Jahre den Leichen bestimmten Zeugen mindestens von 1/2 3 - 3 Uhr beim städtischen Arbeitsamte - nicht mehr wie bisher im Rathause - zu vernehmen.
11	—		Lederpreise	Auf Antrag des Herrn Vorstands Metzger werden die Lederpreise für die Lederung der städtischen Museumsdienerschaft mit sofortiger Wirkung in folgender Weise festgesetzt: 1 Lederschurz 50 M 1 Museumsrock 100 M 1 elektrischer Lichtrock 300 M 1 Lederjacke 250 M
12	4137		Kontrolle der Lebensmittel	Der von der Verkaufsüberwachungsstelle für Nahrungs- und Genußmittel in München vorgelegte Entwurf einer Bekanntmachung über die Kontrolle der Lebensmittel wird in der heutigen Vorstandssitzung einstimmig angenommen.
13	4158		Feuerbestattung städt. Beamten	Hinsichtlich der Vorschriften über die Feuerbestattung städtischer Beamten wird gemäß § 196 der Dienstordnung der Feuerbestattung städt. Beamten Vorstandsberatung gepflogen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
14	4173		Festsetzung des Anspruchs des Ewald Waldsperger	Der Vorderung des Beschwerdeführers vom 14. v. Mts. ist in vollem Umfange stattzugeben. Herr Rechtsanwalt Hambel wird ermächtigt, mit Herrn Waldsperger in Verbindung zu treten, um denselben zu veranlassen, den Rest der Kosten für Herstellung der Einfriedung zu seinem Anspruch im Betrage von 13 75 M an die Gerichtskasse einzuzahlen. Falls Herr Waldsperger der Zahlung dieses Betrages nicht zu veranlassen sein sollte, wird derselbe durch die Gerichtskasse beizutreiben sein.
15	4172		Verhältnisse bezüglich der Zahlung von Kleinviehzuschlag	Die Erklärungen des Herrn Beschwerdeführers sollen dem Vorsitzenden der beiden Spruchausschüsse dahingehend, daß der Beschwerdeführer auch für die Zahlung von Kleinviehzuschlag haften soll, zur Kenntnis gegeben. Beschlossen wurde, diese die mit Beschluß vom 2. Oktober 1922 vorgesehene Verteilung der Einfriedungskosten für diese Zahlung gelten soll, der auf denselben Kleinviehzuschlag pendenzmäßig Kartoffeln und Gemüse geliefert worden sind und beschließt, für das Wirtschaftsjahr 1923 einen vom 1. März 1923 geltenden Verteilungsschlüssel von 10 Pfund Kartoffel pro Hektar nach einem Kartoffelpreis von 300 M pro Zentner festzusetzen. Über in der Verteilung der streitigen Ausschüsse vom 5. November v. Jahres Beschwerden sind dem Vorsitzenden gegenüber wird auf das schwebende Verfahren und gewährt werden.
16	4162		Landwirtschaftsrat Hans Fischer	Zur Vollzug der Ziffer 12 der Bestimmungen über die Verwendung des Maschinenbestandes durch Landwirtschaftliche Betriebe vom 4. März 1921 und 16. Februar 1922 wird der

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
17	4087		Städt. Fischmarkt
18	4165		Mikro-Skopische Aufgaben

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
19	3911		Festsetzung der städt. Holzarbeiter	
20	4184		Bringer graben	

612

im Hauptzeit widerrechtlicher Maßnahmen.

Die Eingabe der städtischen Holzarbeiter vom 2. Dez. 1918 um Festsetzung ihrer Löhne wurde in heutiger Sitzung bekannt gegeben.

Vorsitzender beantragt, die Holzarbeiterlöhne gemäß den Löhnen der staatlichen Holzarbeiter festzusetzen.

Demgemäß, nachdem den Holzarbeitern mit Wirkung vom 9. Dezember 1918 folgende Löhne bewilligt:

6.50 M für den Mar Zweck - oder Meisterg,
6.00 M für den ehem. Vorarbeiter,
1.00 M Kinderzulage.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Forstverband für die 15 an seinen den Lehrberg von 6000 M zur Verfügung gestellten und die Stadt gestellt hat, daß der Lehrberg vom Vorstand zur Übernahme einer Patenschaft für Bringergräber für gefallene Angehörige des 15. Inf. Regts. von der Lerndes marschierend Bergmann Ges., Volksbrunnen, städtische Bringergräberfürsorge u.M. übernommen worden wurden, was durch gemeinsame Besprechung bereits geschehen ist.

Der Vorstand beschließt einstimmig, diesem Übereinkommen zuzustimmen und ist der Lehrberg von 6000 M von den Lerndes marschierend Bergmann Ges., Volksbrunnen, städtische Bringergräberfürsorge u.M. in München, Max Josephstr. 2/1 (Residenz) zu übermitteln.

613

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
21	4180		Mayer Johann, Fuhrunternehmer, Schadigung	Der in der öffentlichen Sitzung des Schiedsgerichts Varel v. d. vom 24. November 1922 in dem Verfahren gegen den Fuhrunternehmer Johann Meyer in Varel v. d. wegen Schadigung gestellte gütekommen Antrag Verfahrens wird in der heutigen Verhandlungs, zu welcher alle Verhandlungsführer ordnungsmäßig geladen und wo dann Erschienen waren, seinem ganzen Inhalte nach einstimmig genehmigt. Die von der Gemeindekasse Varel v. d. zu entrichtende Schadensumme wird auf 5000 M festgesetzt.
22	4096		Übernahme der Schreibmaschinenstelle im Verkehrsamt	Über von dem Vorstand Varel v. d. - Ost vorgelegte Rechnungsabschluß Übernahme der Schreibmaschinenstelle im Verkehrsamt Varel v. d. durch die Verkehrsgemeinschaft mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab wurde in der heutigen Verhandlung, zu welcher sämtliche Verkehrsmitglieder ordnungsmäßig geladen und von denen 18 erschienen waren, einstimmig genehmigt.
				Der vollzogene Vertrag vom 1. Januar von der Firma und Varel v. d. sowie der Verkehrsgemeinde Varel v. d. zu gezahlte Ablösungsbetrag wird auf 4250 M festgesetzt.
23	4171		Verkehrsanstalt	In der heutigen Verhandlung, zu welcher sämtliche 19 Verkehrsmitglieder ordnungsmäßig geladen waren und von denen 18 erschienen sind, wurde mit allen Stimmen beschlossen: a) der Verkehrsplan vom 19. Oktober 1922 wird festgestellt b) In der Verkehrsanstalt wird eingestellt:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
24	4169		Grubenverordnung
25	4168		Verordnung einer Grubenstätte

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
26	4090. 4154, 4155,		Hinterziehung von Hundesteuerabgaben
27	4167		Führung von Hypothekenbüchern

Beschluß

Wegen Hinterziehung von Hundesteuerabgaben werden bestraft:

a. Waldgrenzmeister Lautenschläger mit 1350 M (Hinterziehung von 135 M)
b. Waldgrenzläufer Hahnemann mit 900 M (" " 90 M)
c. Gastwirt Müller Wiesdal mit 900 M (" " 90 M)
d. Waldgrenzmeister Hermann Dreidler mit 450 M (" " 45 M)
e. Gastwirt Josef Fürleger mit 450 M (" " 45 M)
f. Gastwirt Friedrich Hermann mit 450 M (" " 45 M.

V. Geheime Sitzung:

Von dem Beschlusse der nichtöffentlichen Hundesteuerhinterziehungsverhandlung des Hundesteuerinnen Nachricht v. d. p. M. vom 2. September 1922 wird dem Verkehrsamt Kenntnis gegeben.

Der Verkehrsamt ist mit der gebührenden Rücksichtnahme, daß der Verkehrsamt gesetzlichen Interessen von 14.000 M nebst 4% Zinsen jährlich vom 1. April 1922 an, einzuschränken.

Ebenso beschließt Einverständnis mit der Rücksichtnahme der auf dem Anwesen C 309 ruhenden Hypothek zu 12.000 M der städtischen Sparkasse Nachricht v. d.

Ferner beschließt der Verkehrsamt die Absicht des Hundesteuerinnen, das gemeinde Anwesen nebst Feld- und Hypothek der Hundesteuer für immer zu erhalten und ist gegen Verkauf, von der Genehmigung dieser Absicht abzusehen.

Der I. Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem neuen Hundesteuerinnen bestellten Aufsichtsrat weitere Verhandlungen aufzunehmen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
28	4163		Zustimmung zur Wahrung, Belassung und Besitzung	Dem Gesuch des Rechtsanwaltes Herrn Dr. Landrath vom 18. Oktober c. um Zustimmung der Zustimmung zur Wahrung, Belassung und Besitzung eines Pfandrechtes vom Betrage 10.000 M zum nicht stattgegeben werden, in der Erwägung, daß Herr Landrath als Gerichtsmitglied im Hauptberufe angestellt ist und daß die genannte Zustimmung im Verhältnis zu dem dargelegten Wirt- und Zeitgewinn zu teuer erscheint, weshalb diese unbillig angesehen werden muß.
29	〃		Abschreibung	Der Abschreibung des Anteils des Kaufmannes Herrn Hirschberg Heiß wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 ab von 8000 M auf 15.000 M festgesetzt.
30	〃		Abs.	Der Abschreibung des Fräulein Isabella Koch wird vom 1. Dezember 1922 ab von 4000 M auf 8000 M festgesetzt.
31	〃		Abs.	Mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 werden die Gehälter der Expedienten in folgender Höhe festgesetzt: Thomas von 4000 M auf 8000 M, Voran von 2000 M auf 4000 M, Fieder von 3000 M auf 6000 M.
32	〃		Abs.	Der monatliche Gehaltsbezug des Büroleiters des Magistrats Herrn Eduard Heber Hofner wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 ab von 5000 M auf 8000 M festgesetzt.
33	3917		Abs.	Der Gehaltsbezug des Gerichtsschreibers beim Amtsgerichte Neuburg Herrn Obersekr. Appeltshauser wird mit Wirkung vom 1. September 1922 ab von monatl. 10.000 M auf 50.000 M in jedesmal vierteljährlicher Rate festgesetzt.
34	〃		Löschung	Der monatliche Gehaltsbezug des Obergerichtsschreibers Herrn Winkler wird vom 1. September 1922 von 30.000 M auf 50.000 M erhöht.

Stadtrat Neuburg a. Donau

620

621